

„Das A und O ist eine klare Zielsetzung“

Übergangsbegleitung in Mülheim an der Ruhr

Foto: picture alliance/Rainer Unkel/picturedesk.com



Die Übergangsbegleitung – also die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Berufseinstieg – gehört zwar zu den Standardelementen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“, die Kommunen und Schulen haben aber einen breiten Handlungsspielraum für die Umsetzung. Eine spezielle Landesfinanzierung der Übergangsbegleitung ist zudem nicht vorgesehen. Hier sind von den Kommunen also Fantasie und Gestaltung gefordert. Ein Vorbild könnte Mülheim an der Ruhr sein. Die Referenzkommune hat eine intelligente, rechtskreisübergreifende Strategie entwickelt, um eine effektive Übergangsbegleitung sicherzustellen. – Ein Blick auf ein Erfolgsmodell.

Rund 40 Prozent der Hauptschüler gingen im Jahr 2013 in Mülheim an der Ruhr ohne Warteschleifen direkt in eine duale Ausbildung. An den Berufskollegs waren es 34, an den Gesamtschulen 32 Prozent. Damit hat die Stadt die Quote gegenüber 2006 deutlich gesteigert. Damals schafften im Schnitt nur 16 Prozent der Jugendlichen den Übergang.

Wie kam es zu dieser positiven Entwicklung? Schon im Jahr 2005, als Mülheim an der Ruhr Optionskommune wird, gründet die Stadt ein U-25-Haus. Von nun an haben alle Jugendlichen eine zentrale Anlaufstelle, egal, ob sie Leistungen aus dem SGB erhalten oder nicht, egal welche Schulform sie besuchen und auch unabhängig davon, ob sie einen „besonderen Förderungsbedarf“ haben oder nicht.

2006 entsteht die Idee zur Entwicklung einer präventiven Maßnahme im SGB II. Erklärer Wille der Optionskommune ist es, für die Jugendlichen nicht erst dann etwas zu tun, wenn sie nach der Schule arbeitslos werden, sondern schon während der Schulzeit. Da das aber nur für Schüler und Schülerinnen realisierbar ist, die „dem Rechtskreis des SGB II angehören“ – also deren Eltern Hartz IV beziehen –, werden ab 2007 Drittmittel zur Finanzierung des Vorhabens akquiriert. Es entsteht eine rechtskreisübergreifende kommunale Strategie, in der Übergangsbegleitung als zentrales Instrument verstanden wird.

Besonders förderungswürdig?

Dabei geht man in Mülheim von Anfang an über die spätere Maßgabe für die Übergangsbegleitung in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ hinaus. Dort heißt es: „Bei der systematischen Ge-

staltung des Übergangs benötigen einzelne Schülerinnen und Schüler eine individuelle Unterstützung durch eine Begleitung des Berufseinstiegs“. Und als Zielgruppe wird definiert: „Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf“.

„Was heißt aber ‚besonders förderungswürdig‘?“, fragt Heike Gnilka, Bereichsleiterin des Mülheimer Casemanagements, das ebenfalls im U-25-Haus vertreten ist. Die Fragestellungen, die die Schüler mitbringen, seien von der Förderungswürdigkeit größtenteils unabhängig. Eltern könnten bei diesen Fragen heute oft nicht mehr helfen. „Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist sehr schnelllebig. Das was die Eltern vor 20, 25 Jahren in ihrer eigenen Schulzeit erlebt haben, muss nicht heute noch gelten“, so Heike Gnilka. „Und niemand kann sich mit allen rund 350 Ausbildungsberufen auskennen.“

Außerdem muss eine weitere Aufgabe gelöst werden: „Es geht nicht mehr nur um die Vermeidung von sozialen Problemen, es geht auch darum, Talente rechtzeitig zu entdecken und für die Region zugänglich zu machen“, so Brita Russack, die Leiterin des Mülheimer Bildungsbüros und der Kommunalen Koordinierungsstelle. Mit anderen Worten: In Mülheim werden Übergangsbegleitung und Fachkräftenachwuchs für die Region zusammen gesehen, eine Konzentration auf bestimmte Schulformen oder besonders Förderbedürftige verbietet sich so beinahe automatisch.

Aktuell sind in Mülheim alle Förderschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs mit einer Übergangsbegleitung versorgt. Neun Übergangsbegleiterinnen und -begleiter arbeiten an den Schulen, jeweils einer an den drei Stand-

orten der Berufskollegs, drei an den Gesamtschulen, zwei an den Hauptschulen und einer an zwei Realschulen. Nur an den fünf Mülheimer Gymnasien und an einer Realschule gibt es bisher keine Übergangsbegleiter.

Im Schnitt betreut ein Mitarbeiter ca. 40 Schülerinnen und Schüler. Damit liegt Mülheim an der Ruhr im Reigen der Referenzkommunen, die nach eigenen Angaben einen Betreuungsschlüssel zwischen 1:20 und 1:170 aufweisen, in der oberen Gruppe.

Die Übergangsbegleiter sind zentral an die Sozialagentur angebunden, haben aber eigene Büros an den Schulen. Eine Übergangsbegleiterin ist zusätzlich im U-25-Haus tätig. Sie ist für die Jugendlichen zuständig, die nicht an den Schulen erreicht werden, wie zum Beispiel die Gymnasiasten. Die brauchen meistens andere Hilfen als die Schüler anderer Schulformen: „In der 12. und 13. Klasse benötigen sie Unterstützung bei der Bewerbung um einen Studienplatz, der Beantragung von BaföG, Beschaffung einer Unterkunft am Studienort“, weiß Frank Banning, Teamleiter Übergangsbegleitung in der Mülheimer Sozialagentur (Jobcenter).

„Methodisch waren unsere Vorbilder anfangs die engagierten Hauptschullehrer“, sagt Brita Russack. „Learning by Doing“ hieß es dann auf dem weiteren Weg. Auch heute kommt das Startsignal von den Klassenlehrern und Berufswahlkoordinatoren, die die Schüler meistens schon viele Jahre kennen. Sie melden den Übergangsbegleitern, welche Schüler Unterstützung benötigen und vereinbaren dann in ihrem Büro einen Termin mit dem Jugendlichen. Darüber hinaus hat jeder Jugendliche die Möglichkeit, von sich aus ins U-25-Haus zu

kommen. Nur an den Hauptschulen wird grundsätzlich jeder Schüler und jede Schülerin betreut.

Übergangsbegleiter arbeiten eher pädagogisch mit den Jugendlichen. Sie helfen bei der Entscheidung für einen Ausbildungsplatz, recherchieren mit ihnen Stellen, unterstützen sie beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und bereiten sie auf Einstellungsgespräche vor. Die Schüler werden von den Übergangsbegleitern also im Orientierungs- und Bewerbungsprozess unterstützt und auf ihren Rollenwechsel, der sich zwischen Schule und Betrieb vollzieht, vorbereitet. Außerdem finden regelmäßig gemeinsame Termine der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Übergangsbegleitung mit den Schülern statt.

„Die Übergangsbegleitung ist eine freiwillige Leistung, die sehr gut angenommen wird“, sagt Frank Banning. Das mag auch daran liegen, dass den Eltern in Mülheim das Angebot bekannt ist. Die Sozialagentur stellt es auf Schulveranstaltungen vor, teilweise verschickt sie auch Elternbriefe.

Üblicherweise startet die Beratung in der Klasse 9 nach den Osterferien und läuft bis zum Schuljahresende. Gehen Schüler nach dem 9. Schuljahr in eine Ausbildung, hält man auch in der Probezeit bis ungefähr zu den Herbstferien noch telefonischen Kontakt zu ihnen. „Wir fragen dann nach, wie es läuft, stärken den Jugendlichen den Rücken und erkundigen uns, ob wir während der Probezeit noch intervenieren können.“ Danach seien die personellen Ressourcen leider erschöpft, länger könne man die Jugendlichen nicht betreuen, bedauert Frank Banning. Die Betreuung über drei oder vier Monate in der Probezeit gebe aber schon deut-

liche Hinweise, ob der Übergang erfolgreich verlaufe. „Im Regelfall kann man davon ausgehen, dass, wer die Probezeit gut übersteht, auch in dem Betrieb angekommen ist.“ Gibt es danach Schwierigkeiten, können sich die Jugendlichen aber weiterhin an die Übergangsbegleiter wenden, die sich dann mit den Betrieben in Verbindung setzen.

Flankiert wird die Arbeit der Übergangsbegleiter durch die Zusammenarbeit mit der Berufseinstiegsbegleitung der Agentur für Arbeit und mit den Ausbildungsstellen des Mülheimer Centrums für bürgerschaftliches Engagement. Daneben werden über das Bundesprogramm „Jobstarter“ auch die Betriebe, die ausbilden, unterstützt. Vermittler, die einen Jugendlichen und einen Betrieb zusammengebracht haben, erkundigen sich im Rahmen dieses Programmes über einen längeren Zeitraum in dem Betrieb nach dem Verlauf der Ausbildung und stehen im Bedarfsfall unterstützend zur Verfügung.

Problemlagen erkennen

In Mülheim haben alle Übergangsbegleiterinnen und -begleiter eine sozialpädagogische oder sozialwissenschaftliche Ausbildung. „Das ist notwendig, weil sie nicht nur in Ausbildung vermitteln, sondern die Problemlagen der Jugendlichen erkennen, erörtern und beheben müssen, damit sie am Ende ausbildungsreif sind“, erläutert Frank Banning. Zum Beispiel müssten viele Jugendliche lernen, in der Phase erster Beziehungen und Beziehungsprobleme ihr Privat- von ihrem Berufsleben zu trennen. Für sehr wichtig hält Frank Banning, dass die Übergangsbegleiter keine Lehrer sind, weil Schüler eher bereit seien mit externen Mitarbeitern über vertrauliche Din-

ge zu reden, als mit Lehrern; zum Beispiel auch dann, wenn es mit einem Lehrer ein Problem gebe.

Klar definierte Zielsetzung

„Das A und O ist eine klare Zielsetzung“, sagt Brita Russack. In Mülheim bedeutet das, dass die Übergangsbegleiter schon im Einstellungsgespräch darauf hingewiesen werden, dass man die Aufgabe durchaus „sportlich“ sehen muss. Das Ziel ist es, möglichst viele Jugendliche von der Schule in eine betriebliche Ausbildung zu führen. Konkret hat man in Mülheim eine Quote von 30 Prozent festgesetzt, „ein realistisches Ziel, das regelmäßig übertroffen wird“, so Frank Banning. An einem Berufskolleg und an einer Gesamtschule habe man sogar schon mal knapp 60 Prozent erreicht. Das sind Zahlen, die sich in NRW sehen lassen können. „Wenn ein Hauptschüler in Mülheim engagiert ist und in eine duale Ausbildung gehen will, bekommt er auch einen Ausbildungsplatz“, ist der Teamleiter der Übergangsbegleitung überzeugt.

Ein Übergangsbegleiter, der nicht damit klarkomme, eine bestimmte Quote erreichen zu müssen, sei an anderer Stelle, zum Beispiel in der Schulsozialarbeit, besser aufgehoben, stellt Brita Russack ganz klar fest. Das gesamte Regelsystem leide darunter, dass, anders als im U-25-Haus in Mülheim, viel Geld eingesetzt werde ohne eine klare definierte Zielsetzung. Der Übergangsbegleiter in Mülheim braucht also eine bestimmte Haltung und muss mit einem gewissen Druck umgehen können. Das funktioniert erfahrungsgemäß nur mit einer Personalführung, die die Mitarbeiter nicht nur fordert, sondern auch fördert, zum Beispiel durch Fallbesprechungen mit

den Übergangsbegleitern. Bei besonders prekären Lebenslagen der Jugendlichen nutzen die Übergangsbegleiter zudem die Möglichkeit, mit der Jugendgerichtshilfe zusammenzuarbeiten.

Das Instrument „Fallbesprechungen“ hat sogar schon an einer Schule Einzug gehalten: Eine Schulleiterin nutzt es seit einiger Zeit, um mit Klassenlehrern und Übergangsbegleitern auch von Schulseite erfolgreichere Übergänge zu erreichen, und steigert damit die Übergangsquote nach Auskunft der Sozialagentur von Jahr zu Jahr. Das hält Brita Russack für nachahmenswert: „Ich wünsche mir eine solche zielorientierte Teambildung an allen Schulen. Die Schulleitung sollte in Zukunft genau wissen, welche Schüler welche Abschlüsse erreichen und was sie danach damit gemacht haben. Nur so kann Schule genaue Zielvorstellungen für ihre Schüler über den Schulabschluss hinaus entwickeln.“

Kann das Mülheimer Modell mit seiner klaren Struktur und Zielsetzung als Vorbild für andere Kommunen dienen? Eine G.I.B.-Befragung zur individuellen Übergangsbegleitung unter den sieben Referenzkommunen, die im Jahr 2012 mit der Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ begonnen haben, zeigt, dass bisher nur wenige dieser Kommunen auf der Ebene der Kommunalen Koordinierung operative Ziele setzen. Ein weiteres Ergebnis der Befragung: eine enge Anbindung an und die Vernetzung mit den Schulen und Lehrkräften sowie mit der Berufsberatung werden von den Kommunen als wesentliche Erfolgsfaktoren gewertet. Auch das ist in Mülheim bereits umgesetzt: Die Netzwerkpartner werden über die Kommunalen

Koordinierungsstrukturen (Steuerungsgruppe und Beirat) einbezogen. Und auch die Kontrolle der Ziele ist in Mülheim wohlorganisiert: Die Übergangsbegleiter liefern regelmäßig Berichte über ihre Beratungen, die Schulen führen Übergangstatistiken. So ist man jederzeit auf dem aktuellen Stand.

Maßnahmen als Ergänzung

Unterfüttert wird die Übergangsbegleitung in Mülheim mit Maßnahmen des Casemanagements der Sozialagentur. „Es gibt immer wieder – auch im Bereich der über 25-Jährigen – Interessenten, die sich dann doch noch eine duale Ausbildung zutrauen“, weiß Heike Gnilka. Die Maßnahmen, die dem Casemanagement zur Verfügung stehen, seien zusätzlich auf diese Fälle abgestimmt worden. Es sind Maßnahmen nach § 45 SGB III, die als Vollzeitmaßnahmen durch verschiedene Bildungsträger durchgeführt werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um ein Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt handeln, um die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen oder auch um die direkte Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. „Die Alternative, gar nichts zu machen, gibt es nicht“, sagt Heike Gnilka und demonstriert damit die Entschlossenheit, mit der man sich in der Referenzkommune Mülheim um die Jugendlichen in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf kümmert.

Übergangsbegleitung und Casemanagement arbeiten in diesen Fällen eng verzahnt zusammen, wobei die Koordinierung beim Casemanagement liegt. Man sei sich einig, dass die duale Ausbildung die bestmögliche Lösung nach dem Schulabschluss sei; alles

Schulische mache nur dann Sinn, wenn damit ein konkretes Ziel verfolgt werde, also keine Warteschleife entstehe. Das Gleiche gelte auch für Maßnahmen.

„Es gibt immer ein paar Schüler, die im Sommer noch nicht versorgt sind“, so Heike Gnilka. „Dann wird im Schulabschluss aller Beteiligten geschaut, woran es bis dahin gescheitert ist, und überlegt, welche Unterstützung noch angeboten werden kann, welche Arbeitgeber noch zur Verfügung stehen.“ Dabei gehe es dann nicht mehr um Zuständigkeiten, sondern darum, wer Kapazitäten habe oder die beste Idee. Die bisherige Erfahrung in Mülheim: nur in sehr wenigen Einzelfällen stellt sich heraus, dass das Ziel Ausbildung aufgrund der individuellen Lebenssituation des Jugendlichen nicht zu erreichen ist.

Wichtige Person der Arbeitsgruppe, die sich in diesen Fällen trifft, ist dann ein Mitarbeiter der Kontaktstelle Wirtschaft. Die ist ebenfalls im U-25-Haus untergebracht und kümmert sich parallel zu dem Beratungs- und Begleitungsangebot um die Akquise von Ausbildungsstellen. Zwei Mitarbeiter sind dort mit dieser Aufgabe beschäftigt. Mit ihrer Hilfe wird in den genannten Fällen versucht, eine passgenaue Stelle für unversorgte Jugendliche zu finden. Erst wenn auch das nicht zum Erfolg führt, wird über eine Fördermaßnahme zur Berufsvorbereitung oder eine integrative Ausbildung für den entsprechenden Jugendlichen nachgedacht.

Natürlich werden auch andere Schüler, die im U-25-Haus Beratung suchen, auf die durch die Kontaktstelle Wirtschaft akquirierten Ausbildungsplätze vermittelt. Außerdem veranstaltet man gemein-

sam mit der Kontaktstelle auch Rekrutierungsaktionen direkt in Betrieben, bei denen Betriebe und Jugendliche sich kennenlernen können.

Die räumliche Nähe von Übergangsbegleitung, Jugendsozialarbeit, Casemanagement und Kontaktstelle Wirtschaft im U-25-Haus sieht Frank Banning als großen Vorteil in Mülheim. Das ganze Haus sei von dem Konsens getragen, gemeinsam etwas für die Jugendlichen zu tun. Deshalb werde bei der Stellenvergabe auch sehr großer Wert auf Teamfähigkeit gelegt.

Wichtig: Kontinuität

Dass man Übergangsbegleiter auf Dauer in den Schulen etablieren muss, daran besteht für die Mülheimer Sozialagentur kein Zweifel. Eine Hauptbedingung für das Gelingen – das hat auch die Befragung der Referenzkommunen durch die G.I.B. ergeben – ist aber Kontinuität, und zwar personelle Kontinuität bei den Begleitern, weil nur so ein Vertrauensverhältnis zwischen Schülern, Übergangsbegleitern und Lehrern aufgebaut werden kann, das für einen individuellen Begleitungsprozess unabdingbar ist; und strukturelle Kontinuität, also verlässliche Netzwerkstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren wie Schulen, Sozialagentur, Trägern, Berufsberatung, Eltern und Betrieben.

„Die Landesinitiative hat insofern einen neuen Schwung in die Übergangsbegleitung gebracht, als dass der Bedarf jetzt ganz anders wahrgenommen wird“, hat Brita Rusack festgestellt. Sie belegt das damit, dass die Schulen das Angebot jetzt aktiv nachfragen, nachdem es zuvor immer nur vonseiten der Sozialagentur angeboten wurde. Sogar Realschulen und Gymnasien, die

zuvor noch zurückhaltend waren, wollen die Übergangsbegleitung nun ernsthaft in Anspruch nehmen. „Der Übergang Schule – Beruf ist jetzt auch verstärkt ein strategisches Thema der Schulleitungsebene, nachdem sich früher vor allem engagierte Lehrer und StuBOs damit befasst haben“, stellt Brita Russack fest. Was sie sich wünscht, ist, dass das von den Agenturen für Arbeit angebotene Instrument der Berufseinstiegsbegleitung stärker in das neue Übergangssystem eingebunden wird. Bisher liefen diese Hilfen für leistungsschwächere Haupt- und Förderschüler eher nebenbei, ohne genau definierte Zielsetzung. Die Idee, die Berufseinstiegsbegleiter in die Teams der Kommunalen Koordinierung aufzunehmen, sei bisher nicht aufgegriffen worden.

Der präventive Ansatz der Übergangsbegleitung ist für Mülheim sowohl Segen – die Übergangsquoten sprechen für sich – als auch Fluch, denn er hat direkte Auswirkung auf die Finanzierungsmöglichkeiten: „Das ging nicht aus SGB II-Mitteln, sondern nacheinander oder parallel über Mittel für das Programm ‚Kompetenzagentur‘, über ‚Xenos‘, ‚Ein Topf‘, ‚Jobstarter‘ und später über BuT-Schulsozialarbeit“, erklärt Brita Russack. Durch die unterschiedlichen Laufzeiten der Programme musste in Mülheim immer wieder neu nach einem Finanzierungsweg gesucht werden. Zurzeit werden die neun Übergangsbegleiter über das bundesfinanzierte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) – Schulsozialarbeit finanziert, das aber bald ausläuft. Die Mittel stehen in Mülheim nur noch bis Mitte 2014 zur Verfügung. Die Zeitverträge der Übergangsbegleiter enden dann.

Im Moment weiß man noch nicht, wie es weitergeht. „Die Anschlussfinanzierung ist

zum ersten Mal völlig unklar“, sagt Brita Russack, „und somit auch die Frage, ob es in Mülheim überhaupt weiterhin eine Übergangsbegleitung geben wird. Wir haben gegenüber dem Land deutlich gemacht, dass wir die Suche nach Geld für die Übergangsbegleitung gern mit dem Land teilen würden. Wir hoffen, dass die BuT-Schul-

sozialarbeit aus dem 8 Milliarden Länder-Entlastungspaket für den Bereich Kitas, Schulen und Hochschulen weiter finanziert wird. Das scheint zurzeit nicht unrealistisch zu sein. Wenn es so kommt, könnten auch andere Kommunen diese Ressourcen stärker im Übergang Schule – Beruf einsetzen als bisher.“

ABSTRACT

Die Stadt Mülheim a. d. R. hat eine rechtskreisübergreifende kommunale Strategie entwickelt, in der Übergangsbegleitung als zentrales Instrument verstanden wird. Indem nicht nur Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf einbezogen werden, sondern alle, geht man dabei sogar über die Maßgabe der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ hinaus. Außerdem versteht man die Übergangsbegleitung auch als Instrument zur Fachkräftesicherung in der Region. Aktuell sind in Mülheim alle Förderschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs mit einer Übergangsbegleitung versorgt. Für entscheidend hält man in Mülheim a. d. R. die Festsetzung einer Quote. Mindestens 30 Prozent der Schüler sollen von den Übergangsbegleitern ohne Warteschleifen direkt in eine duale Ausbildung geführt werden. Diese Quote wird an allen Schulformen übertroffen. Ein Problem stellt die Finanzierung dar, die nicht aus SGB II-Mitteln erfolgen kann, sondern bisher über verschiedene Bundes- und Landesprogramme sichergestellt wurde. Die derzeitige Finanzierung über das bundesfinanzierte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) – Schulsozialarbeit läuft Mitte 2014 aus.

ANSPRECHPARTNERIN IN DER G.I.B.

Christiane Siegel, Tel.: 02041 767205, E-Mail: c.siegel@gjb.nrw.de

KONTAKT

Brita Russack, Stadt Mülheim an der Ruhr
Leiterin des Bildungsbüros/der Kommunalen Koordinierung Mülheim
Viktoriastraße 20 – 22, 45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208 455-4780, E-Mail: brita.russack@muelheim-ruhr.de

Frank Banning, Sozialagentur/Teamleiter Übergangsbegleitung
Viktoriastraße 26 – 28, 45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208 455-5482, E-Mail: frank.banning@muelheim-ruhr.de

Heike Gnilka, Sozialagentur – Jobcenter/Bereichsleiterin Casemanagement
Eppinghofer Straße 50, 45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208 455-2903, E-Mail: heike.gnilka@muelheim-ruhr.de

AUTOR

Frank Stefan Krupop, Tel.: 02306 741093
E-Mail: frank_krupop@web.de